

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

03/SVV/0180

offentiich				
Betreff:				
Aufhebung der Haushaltssperre für Kulturträger-1				
	Erstellungsdatum 10.03.2003			
Eingang 02:				
Einreicher: PDS-Fraktion	2909 02.			
Einreicher: PDS-Flaktion				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
02.04.2003 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam X			Х	
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Die Haushaltssperre für Träger der Kultur wird auf zwei Prozent reduziert.				
Die Zuwendungsbescheide sind in dieser Höhe zu erteilen. Die Haushaltssperre wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgehoben.				
Die Flaushaltssperie wird zum frunestmoglichen Zeitpunkt aufgenoben.				
gez. Dr. HJ. Scharfenberg				
Fraktionsvorsitzender				
Unterschrift	E	rgebnisse der \	/orberatungen	
		auf	der Rückseite	
Entscheidungsergebnis				
	Cit-up a page			
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Au	usschuss:		
mehrheit				
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Wiedervorlage:				
A15	Triodor voriago.			
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Kulturträger sind durch Kürzungen bereits auf eine Haushaltsausstattung reduziert, die keinen Spielraum mehr ermöglicht und die Qualität des Kulturangebots grundsätzlich in Frage stellt bzw. die Träger in ihrer Existenz gefährdet. Deshalb sollte in einem schrittweisen Verfahren die Haushaltssperre auf zwei Prozent reduziert und nach Erbringung des Einsparvolumens im Verwaltungshaushalt nach Möglichkeit aufgehoben werden.